

noch auf ganze 26 Prozent. Anderswo wiederum waren zwar die Kommunisten mit von der Partie, aber nicht die beherrschende Kraft. Der Industrielle *Riccardo Illy*, der in Triest von DC und PDS gemeinsam unterstützt wurde und mit 53 Prozent sich gegen den dortigen Lega-Kandidaten durchsetzte, ist gewiß kein Kommunist. Die politische Landschaft ist mit vielen örtlichen Gruppen und Allianzen quer zum alten Parteiensystem viel zu bunt geworden, als daß sie sich schlichten Zwei- und Dreiteilungen fügte. Im übrigen zeigte es sich: Wo es regionale Angebote aus dem Mitte-Rechtsspektrum gab, wurde davon auch Gebrauch gemacht.

Im Trentino – in der Region Trentino-Südtirol fanden mit den Teilkommunalwahlen vom 21./22. November Regionalwahlen statt – wurde die Trentiner, der Südtiroler Volkspartei verwandte Autonomisten-Partei PATT mit 20,4 Prozent hinter der DC mit 24 Prozent zweitstärkste Partei – allerdings mit dem höchst populären Radrennfahrer *Francesco Moser* auf der Liste. Die Tatsache aber, daß selbst die Südtiroler Volkspartei von 60,5 auf 52 Prozent zurückfiel und die neugegründete, dem strammen Rechtskurs *Jörg Haiders* verpflichtete Liberale Partei Südtirols auf Anhieb auf über 6 Prozent kam, ist ein deutlicher lokaler Hinweis, daß traditionelle Parteibindungen sich überall zu verflüssigen beginnen und es länderübergreifend keine sicheren Besitzstände mehr gibt.

Wie wird es weitergehen?

Wie wird es politisch weitergehen in Italien? Wie wird sich das politische Kräftespiel in den nächsten Jahren entwickeln? Und von wem wird Italien künftig regiert werden? Sicher ist das *Ende der alten Regierungsparteien*. Die Sozialisten sind praktisch vom Erdboden verschwunden. Die Christdemokraten können nur noch als ein Element in einem Bündnis der Mitte eine Zukunft haben, oder ihre Wählerschaft wird weiter nach links und rechts abwandern. Die noch bestehen-

de Regierungskoalition der linken Mitte und das Parlament als Ganzes finden in der neu sich bildenden politischen Landschaft keine Entsprechung mehr. Deswegen darf der Übergangszustand, soll er nicht zu einem gefährlichen Machtvakuum werden, nicht lange dauern. Parlamentsneuwahlen im Frühjahr müssen stattfinden, obwohl sie für eine neue Mitte, die noch gar nicht in Sicht ist, zu früh kommen. Aus jetziger Sicht ist die bürgerlich-reformkommunistische Linke eindeutig in der Vorhand. Für eine relative Mehrheit, die nach dem neuen Wahlrecht die Regierungsmehrheit brächte, dürfte das links-progressive Spektrum reichen. Die Reformkommunisten bringen dafür die notwendige Organisationskraft mit auf die Waage. Die neofaschistisch grundierte Rechte dürfte über eine vorübergehend gestärkte Minderheitsposition kaum hinauskommen.

Was wird aus dem Zentrum? Es findet im Wählerpotential der bisherigen Regierungsparteien einen immer noch breiten Ansatz und hat in dem einstigen Referendums-Leader und Wahlrechtsreformer *Mario Segni* eine Gestalt von nationalem Rang. Aber Segni hat lange zwischen rechts und links gezauert und damit viel Zeit vertan. Auch wenn sein katholisch-liberales Bündnis unter Einschluß der Reste der DC und Teilen der Lega zustande kommt, wird es für die Frühjahrswahl zu spät. Aber besser ein Zentrum als potentiell regierungsfähige Opposition als eine Konstellation, in der vornehmlich die Kräfte von gestern (die Kommunisten) und vorgestern (die Neofaschisten) landesweit den Ton angäben. Mit den Kommunisten an der Regierung und den Neofaschisten als führender Oppositionspartei würde Italien ein Land von zweifelhafter demokratischer Qualität. A.D.

Schriftauslegung: Klärungen der Bibelkommission

Vor kurzem wurde ein Dokument der Päpstlichen Bibelkommission mit dem Titel „Die Interpretation der Bibel in der Kirche“ veröffentlicht. Es betont die Unverzichtbarkeit der historisch-kritischen Methode, würdigt aber gleichzeitig auch Wert und Grenzen neuer Zugänge zur Bibel und hebt die notwendige Einbindung der Exegese in das Ganze von Theologie und Kirche hervor.

Am 23. April 1993 wurde es Johannes Paul II. feierlich überreicht, vor einigen Wochen veröffentlicht: das umfangreiche Dokument der Päpstlichen Bibelkommission mit dem Titel „Die Interpretation der Bibel in der Kirche“. Äußerer Anlaß für die Erarbeitung des Textes war das Jubiläum zweier für die katholische Bibelwissenschaft wichtiger lehramtlicher Dokumente, der Enzyklika „Providentissimus Deus“ Leos XIII. über Inspiration und Auslegung der Heiligen Schrift vom 18. November 1893 und der Enzyklika „Divino afflante Spiritu“ Pius' XII. vom 30. September 1943 (vgl. HK, Juli 1993, 330f). Unter Beru-

fung auf diese beiden Enzykliken formulierte 1965 dann die Offenbarungskonstitution des Zweiten Vatikanums ihre Aussagen über Inspiration und Auslegung der Bibel (DV 11–13) sowie über die Heilige Schrift im Leben der Kirche (DV 21–26).

Hauptstreitpunkt in den Jahrzehnten zwischen „Providentissimus Deus“ und der Offenbarungskonstitution des Zweiten Vatikanums war die Frage nach dem *Heimatrecht der historisch-kritischen Schriftauslegung* in der katholischen Kirche und Theologie. Dieses Heimatrecht ist heute so selbstverständlich wie unstrittig. Allerdings sind in der letzten Zeit neue Probleme auf-

getaucht, die eine grundlegende Verständigung über die Schriftauslegung in der katholischen Kirche geboten erscheinen lassen. In der Einleitung des neuen Dokuments der Bibelkommission heißt es dazu: „Gerade zu dem Zeitpunkt, an dem die am weitesten verbreitete wissenschaftliche Methode – die ‚historisch-kritische‘ Methode – in der Exegese, einschließlich der katholischen Exegese, selbstverständlich angewandt wird, wird sie in Frage gestellt: auf der einen Seite in der Wissenschaft selber, durch das Auftauchen anderer Methoden und Zugänge, auf der anderen Seite durch die Kritik zahlreicher Christen, die sie als defizient unter dem Gesichtspunkt des Glaubens beurteilen.“

Die historisch-kritische Methode bleibt unverzichtbar

Die Päpstliche Bibelkommission (der deutsche Sprachraum ist in ihr derzeit durch den Frankfurter Neutestamentler *Johannes Beutler* und den Freiburger Alttestamentler *Lothar Ruppert* vertreten) greift in ihrem Dokument beide Themenbereiche auf. Es geht sowohl um die Darstellung und Bewertung von Methoden bzw. Ansätzen der Schriftauslegung, die sich neben oder auch in Absetzung von der historisch-kritischen Methode herausgebildet haben, als auch um den Versuch, im Rückgriff auf die Tradition wie auf neuere hermeneutische Ansätze eine Gesamtkonzeption von Schriftauslegung in der Kirche zu entwerfen.

An der Notwendigkeit und Unverzichtbarkeit der historisch-kritischen Methode für die katholische Exegese läßt das Dokument keinerlei Zweifel: Weil die Heilige Schrift als Gottes Wort in menschlichen Worten in allen ihren Teilen und Quellen von menschlichen Verfassern geschrieben sei, sei die Verwendung der historisch-kritischen Methode für ein angemessenes Verständnis der Schrift nicht nur legitim, sondern notwendig. Dementsprechend deutlich setzt sich der Text von einer *fundamentalistischen Auslegung*

der Bibel ab: „Der Fundamentalismus läßt zu einer Art Selbstmord des Denkens ein, ohne das ausdrücklich zu sagen. Er bringt eine falsche Sicherheit hervor, weil er unbewußt die menschlichen Grenzen der biblischen Botschaft mit der göttlichen Substanz dieser Botschaft verwechselt.“

Die gegenwärtig vertretenen Methoden und Ansätze neben der historisch-kritischen Methode ordnet die Bibelkommission in vier Rubriken ein. Behandelt werden zunächst neue Methoden der literarischen Analyse (rhetorische, narrative und semiotische Analyse). Das zusammenfassende Urteil lautet, diese Methoden schenken zwar der inneren Einheit der untersuchten Texte größere Aufmerksamkeit als die historisch-kritische Methode, blieben für die Deutung der Bibel aber insofern unzureichend, als sie jede Schrift isoliert für sich betrachteten. Als zweite Gruppe nennt das Dokument Ansätze, die sich auf die Tradition stützten: den „kanonischen“ Ansatz, der jeden biblischen Einzeltext im Licht des gesamten Kanons interpretiert, den Rückgriff auf jüdische Schriftauslegung in biblischer Zeit und den Zugang mit Hilfe der Wirkungsgeschichte der biblischen Texte.

Grundsätzliche Zustimmung und Warnungen vor unkritisch-einseitigen Deutungen verbindet das Dokument bei der Behandlung *humanwissenschaftlich* orientierter Zugänge zur Bibel (soziologische, kulturalanthropologische und psychologische bzw. psychoanalytische Interpretation). So heißt es beispielsweise, der Dialog zwischen Exegese und Psychologie oder Psychoanalyse mit dem Ziel eines besseren Verständnisses der Bibel müsse kritisch verfahren und die Grenzen des einen wie des anderen Fachs respektieren. Als „kontextuelle Zugänge“ behandelt die Bibelkommission die Schriftauslegung in der Sicht der *Befreiungstheologie* und die *feministische* Schriftauslegung. Bei letzterer ist von „zahlreichen positiven Beiträgen“ die Rede. In dem Maß, in dem die feministische Exegese sich auf vorgefaßte Standpunkte gründe, laufe sie aber

Gefahr, die biblischen Texte auf tendenziöse und damit fragwürdige Weise zu interpretieren.

Das Dokument der Bibelkommission stellt sich bewußt in die *Tradition der katholischen Schriftauslegung*, indem es sich mit dem Verständnis der Begriffe „Wortsinn“, „geistlicher Sinn“ und „Vollsinn“ („Sensus plenior“) befaßt. Zum ersten Begriff wird festgehalten, es sei nicht nur legitim, sondern unerläßlich, sich um die Erhebung des genauen Textsinns der Heiligen Schrift zu bemühen. Gleichzeitig weist die Bibelkommission aber darauf hin, daß der Literalsinn von Anfang an für spätere Entwicklungen durch „Relecture“ in neuen Kontexten offen gewesen sei. Der „geistliche Sinn“, so das Dokument, dürfe nicht mit subjektiven Interpretationen verwechselt werden, die sich der Phantasie oder der intellektuellen Spekulation verdanken. Vielmehr ergebe er sich aus dem Bezug des Textes zu „wirklichen Gegebenheiten, die ihm nicht fremd sind, nämlich dem Osterereignis und seiner unerschöpflichen Fruchtbarkeit“.

Biblische Texte als gegenwärtiges Wort Gottes

In einer Art Grundsatzklärung stellt das Dokument fest, die katholische Exegese wolle sich nicht durch eine besondere wissenschaftliche Methode unterscheiden. Sie benutze ohne Hintergedanken alle Methoden und wissenschaftlichen Ansätze, „die es erlauben, den Sinn der Texte in ihrem linguistischen, literarischen, soziokulturellen, religiösen und historischen Kontext besser zu erfassen“. Sie beteilige sich aktiv an der Entwicklung der Methoden und dem Fortschritt der wissenschaftlichen Forschung. Als Charakteristikum der katholischen Exegese bezeichnet die Bibelkommission ihre *bewußte Bindung an die lebendige Tradition der Kirche*, deren erste Sorge die Treue zur in der Bibel bezugten Offenbarung sei. Der katholische Exeget gehe an die biblischen Texte mit einem *Vorver-*

ständnis heran, das die moderne wissenschaftliche Kultur und die religiöse Tradition Israels und der ersten christlichen Gemeinden eng miteinander verbinde: „Seine Interpretation steht dadurch in Kontinuität zur Dynamik der Interpretation, die schon in der Bibel selbst ans Licht tritt und sich dann im Leben der Kirche fortsetzt. So entspricht sie der Notwendigkeit einer lebendigen Affinität zwischen dem Interpreten und seinem Objekt, die eine der Möglichkeitsbedingungen des exegetischen Unternehmens ausmacht.“

Die genannten Grundsätze bilden auch das Gerüst für das, was das Dokument (nach Aussagen über Interpretation als innerbiblischen Vorgang, über Kanonbildung und patristische Exegese sowie über die Rolle der verschiedenen Gruppen in der Kirche bei der Schriftauslegung) zur *spezifischen Aufgabe der katholischen Exegeten* ausführt. Es wird nochmals betont, die Exegeten müßten sich der historisch-kritischen Methode bedienen, ohne ihr Exklusivität einzuräumen. Das Ziel ihrer Arbeit sei erst dann erreicht, wenn sie den Sinn des biblischen Textes als *gegenwärtiges Wort Gottes* erhellt hätten: „Zu diesem Zweck müssen sie die verschiedenen hermeneutischen Perspektiven berücksichtigen, die die Wahrnehmung der Aktualität der biblischen Botschaft erleichtern und ihr ermöglichen, den Bedürfnissen moderner Leser der Heiligen Schrift zu entsprechen.“

Beachtung verdienen auch die ausgewogenen Bemerkungen des Dokuments zum Verhältnis von Exegese und Dogmatik bzw. Moraltheologie. Der Text nennt die Versuchung der Systematiker, die Bibel als Fundgrube für „dicta probantia“ zu benutzen und hält fest, die Bibel weise einen Bedeutungsreichtum auf, der von keiner systematischen Theologie voll ausgeschöpft werden könne: „Eine der grundlegenden Funktionen der Bibel besteht darin, ernstzunehmende Herausforderungen an die theologischen Systeme zu markieren und beständig an wichtige Aspekte der göttlichen Of-

fenbarung und der menschlichen Wirklichkeit zu erinnern, die manchmal bei den Bemühungen um systematische Reflexion vergessen oder vernachlässigt wurden.“

Neu über die Inspiration nachdenken

Sowohl in seinem Insistieren auf der Unverzichtbarkeit der historisch-kritischen Erforschung der biblischen Texte wie in seiner Offenheit für andere, ergänzende Methoden und Ansätze paßt das neue Dokument der Päpstlichen Bibelkommission in den „mainstream“ heutiger katholischer Exegese und bestätigt ihn. Auch wo der Text die Einbindung der wissenschaftlichen Exegese in das Ganze der Theologie und den Gesamtprozeß der Schriftaus-

legung in der Kirche hervorhebt, ist er in der katholischen Bibelwissenschaft konsensfähig. Das Dokument könnte so dazu beitragen, Mißverständnisse abzubauen und die Diskussion um die Schriftauslegung zu versachlichen. Daß der Text gelegentlich zu übertriebenen Harmonisierungen neigt, nimmt ihm nichts von seiner Brauchbarkeit.

Im Vorwort betont die Bibelkommission, sie habe in ihrem Dokument nicht alle Fragen im Blick auf die Bibel behandeln wollen und nennt als Beispiel für ein nicht behandeltes Thema die Theologie der *Inspiration*. Der Text zeigt allerdings, daß gerade auf diesem Feld weitergearbeitet bzw. nochmals neu angesetzt werden müßte: Er spricht davon, daß die Schrift gleichzeitig von Gott und von den inspirierten Autoren stamme, ohne sich auf die Verhältnisbestimmung der beiden Größen einzulassen. U. R.

Bevölkerungswachstum: Die Position der Bischofskonferenz

Mit Blick auf die für September 1994 geplante Weltbevölkerungskonferenz in Kairo veröffentlichte Mitte Dezember die Kommission Weltkirche der Deutschen Bischofskonferenz eine Stellungnahme, in der einerseits allgemein ethische Grundüberlegungen zu Fragen des Bevölkerungswachstums und eine Situationsbeschreibung zwischen „Panik und Banalisierung“, zum anderen eine differenzierte und um Verständigung bemühte Begründung der katholischen Position zu diesem drängenden Problem vorgelegt werden.

Es bedarf für diese Vermutung keiner besonderen seherischen Fähigkeiten: Anlässlich der für September 1994 geplanten „Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung“ der Vereinten Nationen werden es sich einige Kommentatoren und Berichterstatter kaum entgehen lassen, einmal mehr die katholische Kirche und ihre Haltung zu Bevölkerungspolitik und Familienplanung an den Pranger zu stellen. Dies läßt schon die Kritik und Polemik erwarten, die durch die Aussagen eines Vatikanischen Arbeitspapiers zum UN-Umweltgipfel in Rio

ausgelöst worden waren. Unter anderem hatte sich der Apostolische Stuhl mit seinen Thesen gegen einen einseitig behaupteten Kausalzusammenhang zwischen Umweltzerstörung und Bevölkerungswachstum gewandt; mit der Begründung: ein solcher werde nur vorgetragen, um von der Hauptverantwortung des reichen Nordens für die Umweltzerstörung abzulenken (vgl. HK, Juli 1992, 304ff).

Die gleiche Stoßrichtung hatte auch eine insgesamt differenziertere Erklärung der Bischöfe von England und Wales zur Weltumweltkonferenz.